Stadtgemeinde Bärnbach

Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

Bärnbach, am 26.05.2023

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 118/2021 wird kundgemacht:

Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bärnbach aus der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2023

❖ **Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Verfahren Nr. 1.07 - „Sachbereichskonzept Energieraumplanung - SKE" - Beschlussfassung über die Auflage der Änderung 1.07 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes**

Abstimmung: einstimmig

❖ **Aufhebung des Aufschließungsgebietes „Glockenhof" - die Grdst. Nr. 1028/32, 1028/33, 1028/34, 1028/35, 1028/36, und 1028/37 und 1024/2 (jew. Teilfl.), alle KG 63322 Hochtregist, werden zu vollwertigem Bauland der Kategorie Allgemeines Wohngebiet erklärt.**

Abstimmung: einstimmig

❖ **Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachte Mängelbekanntgabe zur ÖEK– Änderung Nr. 1.02 und zur FWP-Änderung Nr. 1.03 Lagerstraße Auflassung Anschlussbahn Oberdorf" und Fassung eines Ergänzungsbeschlusses**

1.1 Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Mag. Tarina Ecker, vom 22.05.2023, GZ: ABT13-383349/2022-18
Mängelbekanntgabe wird stattgegeben.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.1 Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.02 : Der Gemeinderat beschließt gem. § 24 Abs. 8 StROG 2010 idgF die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.02, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 21ÖR082, vom 24.05.2023.

Abstimmung: einstimmig

Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

2.2 Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.03:
Der Gemeinderat beschließt gem. § 38 Abs. 8 StROG 2010 idgF die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.03, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 21ÖR082, vom 24.05.2023.

Abstimmung: einstimmig

❖ **Der Freiwilligen Feuerwehr Bärnbach wird gemäß § 4 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. das Recht der Führung und Verwendung des Bärnbacher Gemeindewappens - gegen jederzeitigen Widerruf – gestattet.**

Abstimmung: einstimmig

❖ **Der Gemeinderat schließt mit dem Land Steiermark den vorläufigen Förderungsvertrag, GZ: ABT14-227402/2021, Ggst. Bärnbach StG, WVA, DWK, BA 100, Antragsnummer C105801 über die Gewährung einer Förderung in Höhe von € 12.000,00 ab.**

Abstimmung: einstimmig

❖ **Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH , Antragsnummer C210334 betreffend die Gewährung eines vorläufigen maximalen Investitionskostenzuschusses für das Projekt Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung - Gemeinde in Höhe von € 7.200,00 an. Die endgültige Festlegung der Gesamtförderung erfolgt i m Zuge der Endabrechnung.**

Abstimmung: einstimmig

❖ **Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Fördervertrag mit dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer C005375 betreffend die Gewährung eines vorläufigen Investitionszuschusses für das Projekt Abwasserentsorgungsanlage BA 10 Moosweg Süd in Höhe von € 14.400,00 an. Die endgültige Höhe wird im Zuge der Endabrechnung ermittelt.**

Abstimmung: einstimmig

❖ **Die Stadtgemeinde Bärnbach als Verkäuferin schließt den Kaufvertrag zum einen mit Christoph Spanagl und Denise Spanagl als Erstkäufer über das Trennstück Nr. 1 des Grundstücks mit der Nr. 200/23 EZ 1729, KG 63303 Bärnbach, im Ausmaß von 143m², zum anderen mit Stefan Maier und Mag.a Petra Maier-Herunter als Zweitkäufer über das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 11m². Der Kaufpreis beträgt jeweils € 15/m².**

Abstimmung: einstimmig

Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

Für nachfolgende marktbestimmten Betriebe werden Satzungen beschlossen:

a) Wasser **b) Kanal**
c) Müll **d) Wohn- und Geschäftsgebäude**
d) Fernwärmeversorgung **e) Badbuffet**

Abstimmung: einstimmig

Der Gemeinderat vergibt das Darlehen für das Projekt „Wasserversorgung WVA BA06 – L341 Hauptstraße“ in der Höhe von € 270.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Sparkasse Voitsberg - Köflach Bank AG zu einem variablen Zinssatz von 4,275%, 6-Monats-EURIBOR, Aufschlag 0,700% .

Abstimmung: Mehrheitsbeschluss von 22 anwesenden Gemeinderäten:
20 DAFÜR-Stimmen;
2 Stimmenthaltungen: BGM Bocksruker (SPÖ) und
Vizebgm.in Buchgraber (ÖVP)

Der Gemeinderat schließt mit der Sparkasse Voitsberg Köflach Bankaktiengesellschaft, den vorliegenden Darlehensvertrag, Konto IBAN AT94 2083 9000 6202 0706 in Höhe von € 270.000,00 zur Finanzierung des Projekts „Wasserversorgung WVA BA06 – L341 Hauptstraße“ mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem variablen Zinssatz von 4,275%, basierend auf dem 6-Monats-EURIBOR und einem Aufschlag von 0,700 % p.a. ab. Das Darlehen ist in 40 halbjährlichen Annuitäten zu € 10.211,22, beginnend am 31.03.2024 zurückzuzahlen.

Abstimmung: Mehrheitsbeschluss von 22 anwesenden Gemeinderäten:
20 DAFÜR-Stimmen;
2 Stimmenthaltungen: BGM Bocksruker (SPÖ) und
Vizebgm.in Buchgraber (ÖVP)

Der Gemeinderat vergibt das Darlehen für das Projekt „Wasserversorgung WVA BA07 – L341 Kainacher Straße“ in der Höhe von € 200.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Sparkasse Voitsberg - Köflach Bank AG zu einem Zinssatz von 4,275%, 6-Monats-EURIBOR, Aufschlag 0,700%.

Abstimmung: Mehrheitsbeschluss von 22 anwesenden Gemeinderäten:
20 DAFÜR-Stimmen;
1 Stimmenthaltung: BGM Bocksruker(SPÖ)
nicht mitgestimmt: SR Albrecher befindet sich nicht im Raum

Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

Der Gemeinderat schließt mit der Sparkasse Voitsberg Köflach Bankaktiengesellschaft den vorliegenden Darlehensvertrag Konto IBAN AT72 2083 9000 6202 0714 in Höhe von € 200.000,00 zur Finanzierung des Projekts „Wasserversorgung WVA BA07 – L341 Kainacher Straße“ mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem variablen Zinssatz von 4,275%, basierend auf dem 6-Monats-EURIBOR und einem Aufschlag von 0,700 % p.a. ab. Das Darlehen ist in 40 halbjährlichen Annuitäten in Höhe von € 7.576,26, beginnend am 31.03.2024 zurückzuzahlen.

Abstimmung: Mehrheitsbeschluss von 22 anwesenden Gemeinderäten:
20 DAFÜR-Stimmen;
1 Stimmenthaltung: BGM Bocksruker(SPÖ)
nicht mitgestimmt: SR Albrecher befindet sich nicht im Raum

❖ **Beschlüsse zu den Beteiligungsgesellschaften der Stadtgemeinde Bärnbach - BEST gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft GmbH:**

Der vorliegende Jahresabschluss 2022 der BEST gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft GmbH wird genehmigend vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister ermächtigt die Zustimmung zum Jahresabschluss 2022, im Rahmen eines Umlaufbeschlusses, zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig – ohne GR Jantscher befindet sich nicht im Raum

Der Bürgermeister wird ermächtigt der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 im Rahmen des Umlaufbeschlusses auszusprechen.

Abstimmung: einstimmig – ohne GR Jantscher befindet sich nicht im Raum

Der Bürgermeister:

Stadtgemeinde Bärnbach * Pol. Bez. Voitsberg

Jochen Bocksruker

Angeschlagen am: 26.05.2023
Abgenommen am: 10.06.2023